

Protokoll Sitzung Lokale Partnerschaft (LoPa) – 1. Sitzung

Sitzung am: 07.08.2018

Zeit: 17:00-18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Rüdesheim a. Rh.

Moderation der Sitzung: Bürgermeister Volker Mosler, Peter Foißner (ProjektStadt),
Prof. Dr. Friedrich Bartfelder (DLA)

Protokoll: Jenny Nußbaum (ProjektStadt)

Name	Funktion	E-Mail-Adresse
Mosler, Volker	Bürgermeister	
König, Hans-Jürgen	Vertreter der SPD	
Preisler, Helmut	Stadtbauamt	
Dreis, Dieter	Stadtbauamt	
Papenberg, Christian	Stadtbauamt	
Brühl, Kurt	„Begleitung“	
Brühl, Christel	Gewerbeverein	
Schmoranz, Hermann	Vorsitzender des Pla- nungs- und Umweltaus- schusses	
Wahl, Frank	Schriftführer VfR Germania	
Lauter, Philipp	Kassierer VfR Germania	
Melchior, Nico	Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	
v. Ritter, Nikolaus	Privat	
v. Ritter, A.	Privat	
Dallwig, Thomas	1.Vorsitzender VfR Ger- mania	
Arz, Helmut	Vertreter CDU	
Haber, Andrea	GFR	
Matti, Achim	Hochschule Geisenheim	
Dries, Günter	Geschäftsführer Fremden- verkehrsgesellschaft	
Wölfert, Rolf	Vorstand Rüdesheimer Tourist AG	
Büschel, Thomas	DLA Planungsbüro	
Molter, Annemarie	DLA Planungsbüro	

Stadtumbau in Rüdesheim a. Rh. „Auf der Lach“ - ISEK

Bartfelder, Friedrich	DLA Planungsbüro	
Nußbaum, Jenny	ProjektStadt	
Foißner, Peter	ProjektStadt	

Die Teilnehmer der LoPa wurden darüber unterrichtet, dass die während der Veranstaltung getätigten Fotos sowie die Daten der Teilnehmerliste zum Zwecke der Dokumentation und Nachberichterstattung verwendet werden. Die Teilnehmer haben ihr Einverständnis durch ihre Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätigt.

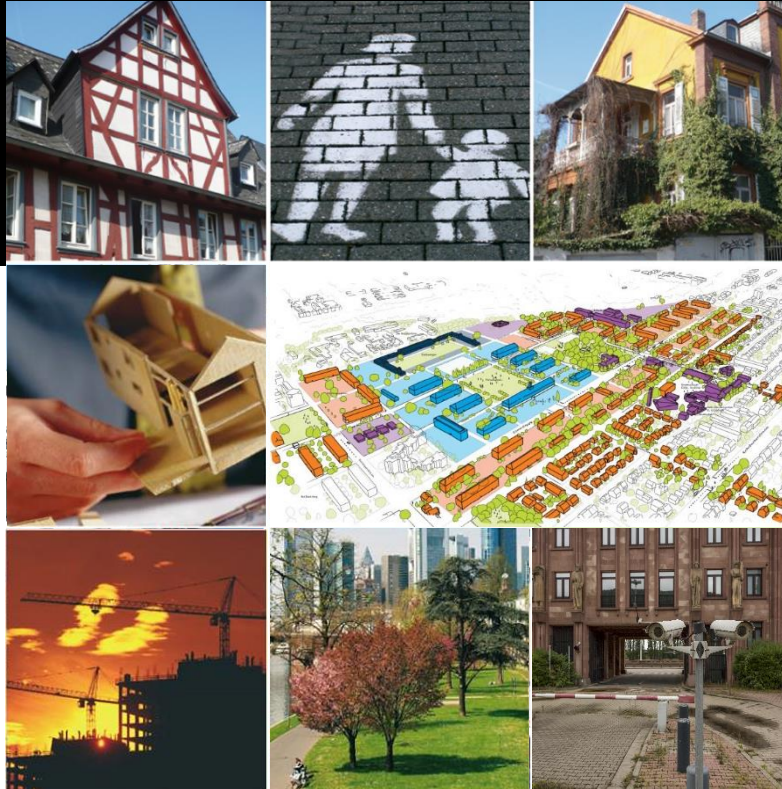
Nr.	TOP	Wer?
1.	Begrüßung und Vorstellungsrunde Herr Bürgermeister Mosler begrüßt die Teilnehmenden zur 1. Sitzung der Lokalen Partnerschaft. Zunächst gibt er eine Einführung zur Aufnahme der Stadt Rüdesheim in das Städtebauförderprogramm Stadtumbau in Hessen und zum vorläufigen Fördergebiet „Auf der Lach“. In dem Gebiet gibt es viele Anknüpfungspunkte, es für die Bewohnerschaft und Touristen attraktiver zu gestalten. In einem ersten Schritt wird ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Das ISEK dient dann als Grundlage für die spätere Förderung von Maßnahmen. Die Lokale Partnerschaft begleitet den gesamten Prozess der Vorbereitung und Durchführung als Beirat. Anschließend stellen sich alle Anwesenden in der Runde vor.	Herr Mosler
2.	Erstellung eines ISEK für das Fördergebiet „Auf der Lach“ Herr Foißner erläutert anhand einer Präsentation zunächst das Projektteam bestehend aus einem Zusammenschluss der ProjektStadt und DLA, welches für die Erstellung des ISEK zuständig ist. Anschließend stellt er die Programmatik zum Stadtumbau, das vorläufige Fördergebiet, die Definition und den Projektablauf des ISEK sowie die Aufgabe der Lokalen Partnerschaft vor. Städtebauförderung und Stadtumbau Herr Foißner erläutert die Programmatik der Städtebauförderung, die Besonderheiten des Stadtumbaus, die förderfähigen Maßnahmen und den Ablauf des Programmes. Vorläufiges Fördergebiet Das vorläufige Fördergebiet „Auf der Lach“ beinhaltet verschiedene Funktionen (Einzelhandel, Gewerbe, Behörden, Wohnen und Hotellerie, Erholen und Freizeit. Das vorläufige Fördergebiet ist noch veränderbar. Es wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Stadtumbaugebiet. Nur im Stadtumbaugebiet sind Maßnahmen förderfähig. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Das ISEK stellt den Handlungsrahmen für die Entwicklung im Fördergebiet in den nächsten 10-15 Jahren dar. Es werden die relevanten Themenstellungen analysiert, Leitbilder und Strategien entwickelt und schließlich Maßnahmen definiert.	Herr Foißner

Stadtumbau in Rüdesheim a. Rh. „Auf der Lach“ - ISEK

Nr.	TOP	Wer?
	Ein Zeit- und Kostenplan sowie eine Umsetzungsstrategie werden aufgestellt. Das Konzept sollte ursprünglich bis 31.10.2018 dem Ministerium vorgelegt werden, jedoch ist aktuell eine Fristverlängerung von 2 Monaten angefragt, um u.a. eine bessere Einbindung der Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten. Sollte das Ministerium nicht zustimmen, bleibt es beim Fertigstellungstermin 31.10.2018. Lokale Partnerschaft Die Lokale Partnerschaft (LoPa) soll als Beirat bei der Aufstellung des ISEK und später auch bei der Programmdurchführung begleiten und beraten. Die LoPa besteht aus Mitgliedern von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Vereinen, Zivilgesellschaft und natürlichen Personen. Bei einem derart langen Programmzeitraum ist von einer wechselnden Besetzung der LoPa-Mitglieder auszugehen. Im Rahmen der Aufstellung des ISEK sind noch zwei weitere LoPa-Sitzungen vorgesehen.	
3.	Erwartungen der LoPa an das Förderprogramm Stadtumbau Die Anwesenden werden gebeten, sich zu ihren Vorstellungen und Erwartungen zu äußern. Herr Schmoranz bestätigt, dass sich in dem vorläufigen Fördergebiet einige verbesserungswürdige Örtlichkeiten befinden, wie zum Beispiel der Kreisel am Europadreiseck oder der Sportplatz am Rheinufer, welcher verlegt werden könnte. Herr Schmoranz fragt nach der Verteilung der Fördersummen, da ggf. im ersten Jahr eine größere Summe für den Sportplatz anfallen würde. Herr Foißner legt dar, dass über 10 Jahre in jedem Jahr ein Antrag zur Umsetzung von Maßnahmen gestellt werden muss. Die Höhe der Gesamtförderung ist nicht bekannt, so dass man von Bescheid zu Bescheid vorgehen muss. Dementsprechend muss die Stadt den Maßnahmen im Stadtumbau Prioritäten zuweisen. Herr Prof. Bartfelder erläutert, dass es wichtig sei, ein von allen getragenes Konzept mit einem Maßnahmenkatalog und einer Prioritätenliste zu entwickeln. Herr König schlägt ein Konzept Park, Wohnen und Bachlauf vor sowie die Verbesserung der Wegeverbindungen zwischen Hafenpark, Gewerbegebiet und Altstadt. Er betont dabei, dass eine schrittweise Entwicklung des Gebietes wichtig sei. Der obere Teil des vorläufigen Fördergebietes (ehemalige Weinkellerei) könnte seiner Meinung nach entfallen. Herr Wölfert fragt nach einer gesamtstädtischen Planung. Herr Foißner antwortet, dass lediglich eine Analyse der Gesamtstadt im Rahmen des ISEK mit dem Ziel vorgenommen wird, das Fördergebiet zu begründen. Herr Wölfert fragt nach der Rolle des Themas Klima. Herr Foißner erläutert, dass Klimaschutz und Klimaanpassung ein wesentliches Handlungsfeld im Stadtumbau darstellen und somit Maßnahmen zur grünen und blauen Infrastruktur im Fördergebiet einen wichtigen Ansatz bilden, wie z.B. die Öffnung des Lacher Grabens und Begrünung. Herr Wahl äußert den Wunsch ein neues Vereinshaus zu bauen, das für alle anliegenden Vereine zur Verfügung gestellt werden soll. Daneben soll das Schwimmbad modernisiert werden (v.a. Gebäude) und ein Wohnmobilstellplatz entwickelt werden. Herr von Ritter möchte eine Übersicht über die Eigentumsverhältnisse im Fördergebiet. Dies muss nach Herrn Foißner mit der Stadt abgestimmt werden.	

Stadtumbau in Rüdesheim a. Rh. „Auf der Lach“ - ISEK

Nr.	TOP	Wer?
	Frau Haber wünscht sich Entwicklungen hinsichtlich des Fußballplatzes, des Wohnmobilstellplatzes und der Rheinhalle. Sie äußert jedoch Bedenken wegen des Budgets, da allein Maßnahmen auf dem Rheinhallengelände einen großen Geldbetrag erfordern würden. Herr Wölfert spricht sich für eine Ufer- und Parkflächengestaltung mit Partnern vor Ort aus. Herr Mosler möchte eine Qualifizierung des Grüns und eine neue energieeffiziente LED-Beleuchtung im Gebiet. Herr Dallwig fragt nach dem vorläufigen Fördergebietszuschnitt, inwieweit dieser in weitere Stadtbereiche ausdehnbar ist. Herr Foißner antwortet, dass eine Ausdehnung des Gebietes nur im direkten Umkreis des vorläufigen Fördergebietes möglich ist. Herr Mosler merkt an, dass bereits drei Projekte für 2018 im Stadtumbau angemeldet wurden: Der Abriss der Rheinhalle, die neue Beleuchtung im Gebiet und die Öffnung des Lacher Grabens. Bei Letzterem geht es darum, das Gebiet in der Rheinanlage zu renaturieren. Frau Haber erwähnt, dass genügend Zeit für die Gremiensitzungen einzuplanen ist.	
4.	Verabschiedung und Ausblick Herr Mosler bedankt sich für die Teilnahme der Mitglieder an der LoPa-Sitzung und weist auf die nächsten geplanten Termine hin: In Kürze werden die Termine für die 2. LoPa-Sitzung sowie die Beteiligungsformate des Stadtspazierganges und der Informationsveranstaltung zum Thema Klima und Energie bekannt gegeben. Weitere Informationen über die geplanten Veranstaltungen und zum ISEK finden sich in Kürze auf der Homepage der Stadt Rüdesheim sowie in der lokalen Presse.	Herr Mosler



PROJEKTSTADT

EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

DIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN.

Bittkau - Bartfelder + Ing. GbR

Stadt Rüdesheim am Rhein: ISEK „Auf der Lach“

1. Sitzung der Lokalen Partnerschaft

Rüdesheim am Rhein, 07.08.2018



TOP 1 **Begrüßung und Fototermin, Vorstellung der Teilnehmer**

Herr BGM Mosler

TOP 2 **Erstellung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Fördergebiet „Auf der Lach“**

Herr Foißner, Frau Nußbaum (NH)

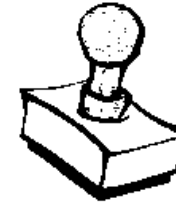
- Städtebauförderung und Stadtumbau
- Vorläufiges Fördergebiet
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
- Lokale Partnerschaft (LoPa)
- Erwartungen der LoPa an das Förderprogramm Stadtumbau in Hessen

TOP 3 **Ausblick und Schlusswort**

Herr BGM Mosler, Herr Foißner



UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE
WOHNSTADT



PROJEKTSTADT
EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

DIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN.
Bittkau - Bartfelder + Ing. GbR

Stadt Rüdesheim beauftragt NH und DLA mit ISEK

■ Wohnen

■ Bauen

■ NH ProjektStadt



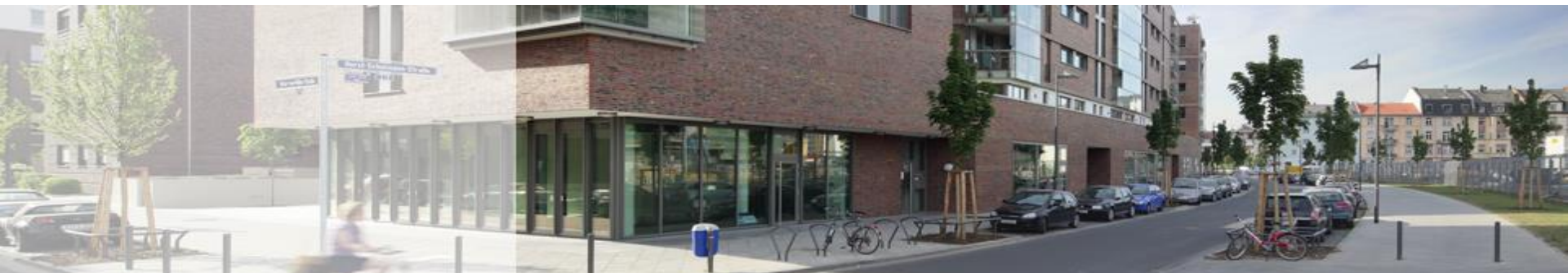
von der ADS-Arbeitsgemeinschaft
Deutscher Sanierungs- und
Entwicklungsträger
bestätigter Sanierungsträger



Stadtentwicklung/Consulting und Forschung



BAULANDOFFENSIVE HESSEN
EINE TOCHTER DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT



Kompetenzen der ProjektStadt



DLA DIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN



© Foto: Le Fond Belval | Esch-sur-Alzette | Luxemburg

- Stadtplanung und Umweltplanung
- Landschaftsarchitektur
- Bauleitplanung
- Gartendenkmalpflege
- Sport- und Freizeitanlagen
-

Neugestaltung Rheinvorgelände der Stadt Bacharach



Rheinansicht der Stadt Rüdesheim



Kompetenzen **DLA** DIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Fachliche Kompetenzen

Stadtplanung

Bauleitplanung

Umweltplanung

Landschaftsplanung

Freiraumplanung

Entwicklungskonzepte

Moderation

Öffentlichkeitsarbeit

DLA

Team
Wiesbaden und Mainz
30 Mitarbeiter

Projektbezogene Kompetenzen

Detaillierte Ortskenntnis

Räumliche Nähe

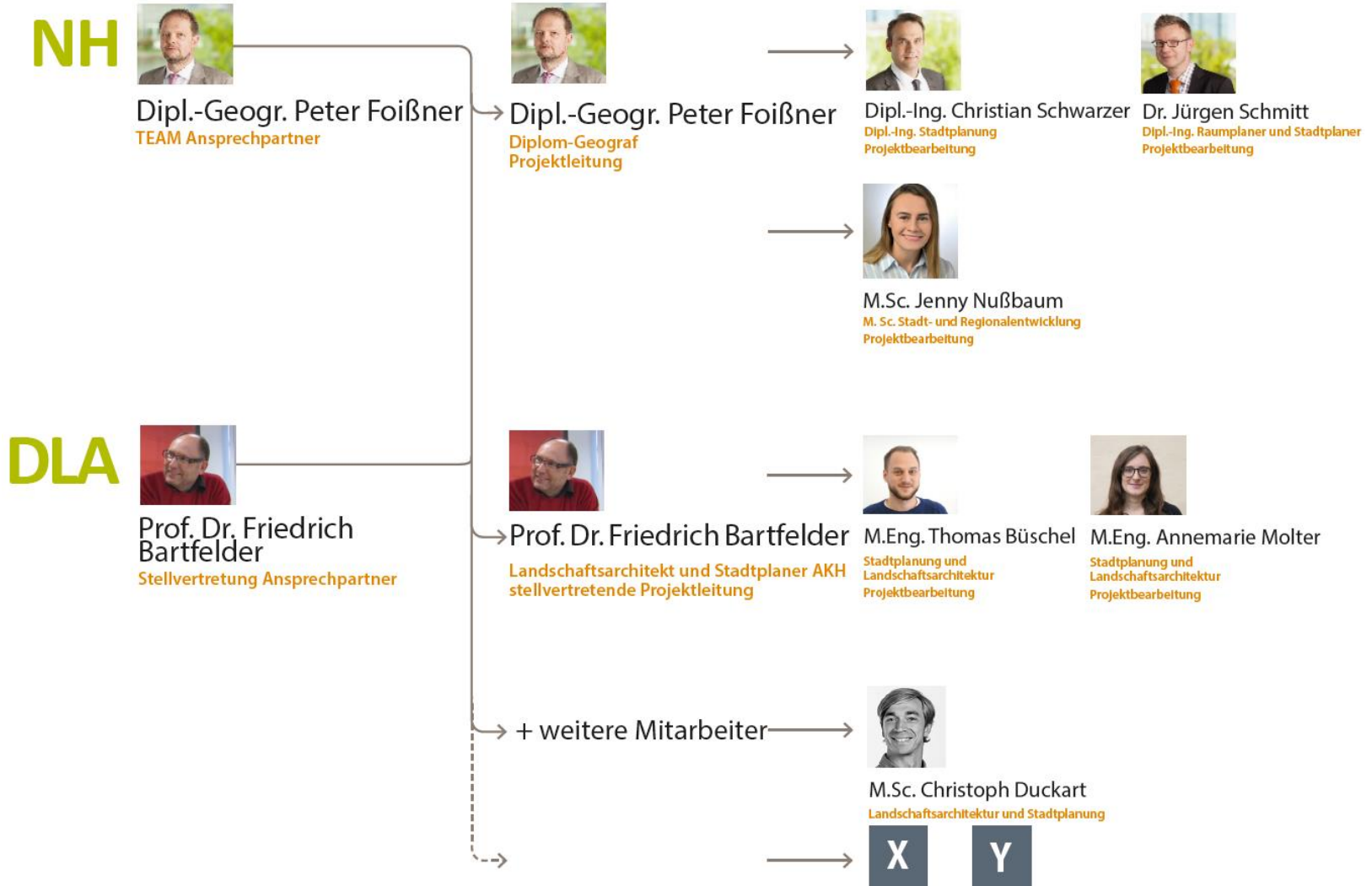
Umfangreiche Erfahrung im
UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal

Auszeichnung für realisiertes Förder-
projekt 'Osteinscher Niederwald'

Realisierte Einzelprojekte im Bereich
des Projektgebietes

Bachelorarbeit im Projektgebiet

NH und DLA - Projektteam



Städtebauförderung I



Ziel der Städtebauförderung:

Durch die Städtebauförderung sollen bauliche, städtebauliche, funktionale und soziale Mängel, Missstände und Funktionsverluste in Stadtteilen oder Quartieren (Fördergebiet) beseitigt werden.

Grundlagen:

Zweites Kapitel (Besonderes Städtebaurecht) des Baugesetzbuches und Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE)

Programme:

- Soziale Stadt
- Stadtumbau in Hessen
- Aktive Kernbereiche in Hessen
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Zukunft Stadtgrün

Alle Städtebauförderprogramme haben mit der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) dieselbe Fördergrundlage.

Städtebauförderung II



PROJEKTSTADT
EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

DIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN.
Bittkau - Bartfelder + Ing. GbR

„Das Land gewährt aus eigenen sowie aus Mitteln des Bundes Zuschüsse im Wege der Anteilfinanzierung. Die Höhe des staatlichen Förderanteils (Förderquote) von 2/3 der förderfähigen Kosten wird nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz erhöht oder vermindert.“ (Ziff. I.6 RiLiSE)

Grundsätzlich sind die unrentierlichen Planungs- und Maßnahmenkosten nach Abstimmung mit der WIBank förderfähig.

Im Einzelnen sind förderfähig (Ziff. 9. RiLiSE):

- Voruntersuchungen und Konzepte
- Städtebauliche Verfahren und Wettbewerbe
- Steuerung der Maßnahme (Programmmanagement und landesweite Steuerung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Grunderwerb
- Ordnungsmaßnahmen (Bodenordnung, Freilegung von Grundstücken, Umzug von Bewohnern und Betrieben, sonstige Ordnungsmaßnahmen)
- Verbesserung der verkehrlichen Erschließung
- Herstellung und Gestaltung von Freiflächen
- Neubau von Gebäuden (eingeschränkt)
- Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden
- Zwischennutzung
- Biodiversität an Bauwerken
- Verlagerung von Betrieben
- Sicherung denkmalgeschützter Gebäude

Stadtumbau in Hessen:

Das Programm Stadtumbau in Hessen gibt es seit 2004 und wurde 2016 neu ausgerichtet. Zu den ursprünglichen Programmschwerpunkten „Gestaltung des demografischen und wirtschaftlichen Wandels“ sind mit der Neuausrichtung die Schwerpunkte „Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung“ sowie „Stärkung der grünen und blauen Infrastruktur“ hinzugekommen.

Einsatz von Fördermitteln:

- Vorbereitung der Stadtumbauaßnahme (ISEK, etc.)
- Stadtumbaumanagement (nicht jedoch eigene Verwaltung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zwischenerwerb von Grundstücken und Bodenordnung
- Freilegung von Grundstücken (nur unrentierliche Kosten)
- Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Beleuchtung) unter Berücksichtigung von Erschließungs- und Straßenbeiträgen (auch fiktiv)
- Herstellung und Umgestaltung von Grünanlagen, Sport- und Spielplätzen, etc.
- Schaffung und Erhaltung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Förderung von Neubaumaßnahmen unter Beachtung der Programmziele (Spitzenfinanzierung)
- (energetische) Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden
- Zwischennutzung von Gebäuden und Freiflächen
- Verlagerung von Betrieben oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen von Betrieben

Wichtig: Mit der geförderten Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Stadtumbau in Rüdesheim - Ablauf



- **Antragstellung im März 2017**
- **Programmaufnahme November 2017:** Nach Programmaufnahme ist ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zu erstellen. Aus dem Konzept muss auch das bereits zur Förderung angemeldete Gebiet des Stadtumbaus (entweder als Stadtumbau- oder Sanierungsgebiet) hervorgehen. Nur dort ist die Förderung möglich.
- **2018:** Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) als Grundlage für alle geplanten Maßnahmen im Stadtumbauprogramm
- **2018/19:** Das Stadtumbau- oder Sanierungsgebiet wird durch Beschluss der Stadt festgelegt und dem Land Hessen zur Anerkennung vorgelegt.
- **2019 ff.:** Umsetzung von Maßnahmen mithilfe eines Managements, begleitet durch die „Lokale Partnerschaft“, nur im ISEK beschriebene und vom Land bewilligte Maßnahmen werden gefördert. Das ISEK ist bei Bedarf fortzuschreiben.

Jährlich ist nun ein Förderantrag zu stellen, der die beantragten Projekte und die dafür erforderlichen Mittel ausweist. Nur bewilligte Projekte können gefördert werden. Aufgrund der Programmlaufzeit von voraussichtlich 10 Jahren sind somit 10 Förderanträge zu stellen. Die Höhe der Förderung sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Jahren ist nicht bekannt. Sie wird durch das Land jährlich neu festgelegt.

Stadtumbau in Rüdesheim

Fördergebiet, vorläufig



PROJEKTSTADT
EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

DIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN.
Bittkau - Bartfelder + Ing. GbR



Steuerungsinstrumente im Programm Stadtumbau in Hessen



DIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN.
Bittkau - Bartfelder + Ing. GbR

Zur Vorbereitung und Durchführung des Stadtumbaus dienen:

- Lenkungsgruppe/Steuerungsrunde (Bürgermeister+Verwaltung+Stadtumbaumanagement)
- Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Lokale Partnerschaft (LoPa)

Abstimmung mit:

- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
- Hessenagentur, Kompetenzzentrum Stadtumbau (HA)
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMuKLV)

Was ist ein ISEK?

aufbau.funktion



- Das ISEK soll für die nächsten 10 bis 15 Jahre den Handlungsrahmen der städtebaulichen Entwicklung im Fördergebiet vorgeben.
- Das ISEK ist Voraussetzung für die Festlegung des Fördergebietes (Stadtumbaugebiet oder Sanierungsgebiet) und muss daher beschlossen werden. Nur im Programmgebiet können Maßnahmen gefördert werden.
- Im ISEK werden ausgehend von einer groben gesamtstädtischen Bestandsaufnahme relevante Themenstellungen im Fördergebiet analysiert, Leitbilder und Strategien entwickelt, Maßnahmen benannt und ein Zeit- und Kostenplan aufgestellt.
- Das ISEK enthält auch eine Umsetzungsstrategie und ist Grundlage für die jährliche Förderantragstellung.

ZUSAMMEN- FASSUNG	Die Inhalte des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts sind in einer möglichst kurzen und verständlichen Zusammenfassung wiederzugeben. Dabei sollen die wesentlichen Inhalte aller nachfolgend dargestellten Gliederungspunkte enthalten sein.
1. ANALYSE	Räumliche Ebenen 1. <u>Gesamtstadt</u> (bei interkommunalen Gruppen: Kooperationsraum = Gebiet der gemeinsam aufgenommenen Gemeinden): Analyse der stadumbaurelevanten Handlungsfelder: 1. Welche Rahmenbedingungen sind für die Entwicklung des Stadumbauegebiets gegeben? 2. Welche Faktoren nehmen Einfluss auf die Entwicklung des Stadumbauegebiets? Wie? 3. Welche Konzepte und Gutachten liegen bereits vor? Hierbei sind <u>insbesondere</u> Aussagen zur demografischen und wirtschaftsstrukturellen Entwicklung (einschl. Einzelhandel) sowie zu den folgenden umweltbezogenen Untersuchungsgegenständen zu treffen: - Klimaschutz - Stadtklima und Klimaanpassung - Grüne und blaue Infrastruktur (Frei- und Wasserflächen) - Flächeninanspruchnahme im Außenbereich (für welche Flächen besteht bereits ein Bebauungsplan, welche Flächen werden darüber hinaus in absehbarer Zeit in Anspruch genommen) / Entwicklung im Innenbereich (Brachflächen- und Nachverdichtungspotenziale) - Biodiversität im Siedlungsbereich

	2. <u>Fördergebiet</u> (Schwerpunkt der Untersuchung): Untersuchung der stadumbaurelevanten Handlungsfelder hinsichtlich der a. Problemstellung sowie der b. Handlungsbedarfe und Entwicklungschancen. Die stadumbaurelevanten Handlungsfelder sind abhängig von der spezifischen Ausgangssituation vor Ort individuell zu bestimmen. Zentrale Untersuchungsgegenstände sind in der Regel - Demografie und Wirtschaftsstruktur (Bevölkerung, Wohnen, Gewerbe einschl. Einzelhandel) - Städtebau (insbesondere Stadtgestalt, Standort-/Lebens-/ und Aufenthaltsqualität, Denkmalschutz, Brachflächen, Baulücken, Leerstände und untergenutzte Gebäude, Missstände und Mängel) - Soziale Infrastruktur, Kultur und Freizeit, Sport - Verkehr (ÖPNV, MIV, Rad- und Fußgänger) - Typisierter Energieverbrauch auf Quartiersebene - Stadtklima und Klimaanpassung - Grüne und blaue Infrastruktur (Grün- und Wasserflächen, Straßenbegrünung, privates Grün, Dach-, Fassaden- und Hofbegrünung) - Flächen für Boden- und Naturschutz - Besondere Umweltbelastungen durch Gewerbe und Verkehr Weitere Handlungsfelder können entsprechend der örtlichen Gegebenheiten selbstverständlich ergänzt werden. Hinweis: Reihenfolge und Begriffspaare stellen keine Vorgabe dar!
ZUSAMMEN- FASSENDER SWOT-ANALYSE	Für die räumlichen Ebenen Gesamtstadt und Fördergebiet ist jeweils eine zusammenfassende SWOT-Analyse (Darstellung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) zu erstellen.

ISEK - Inhalte



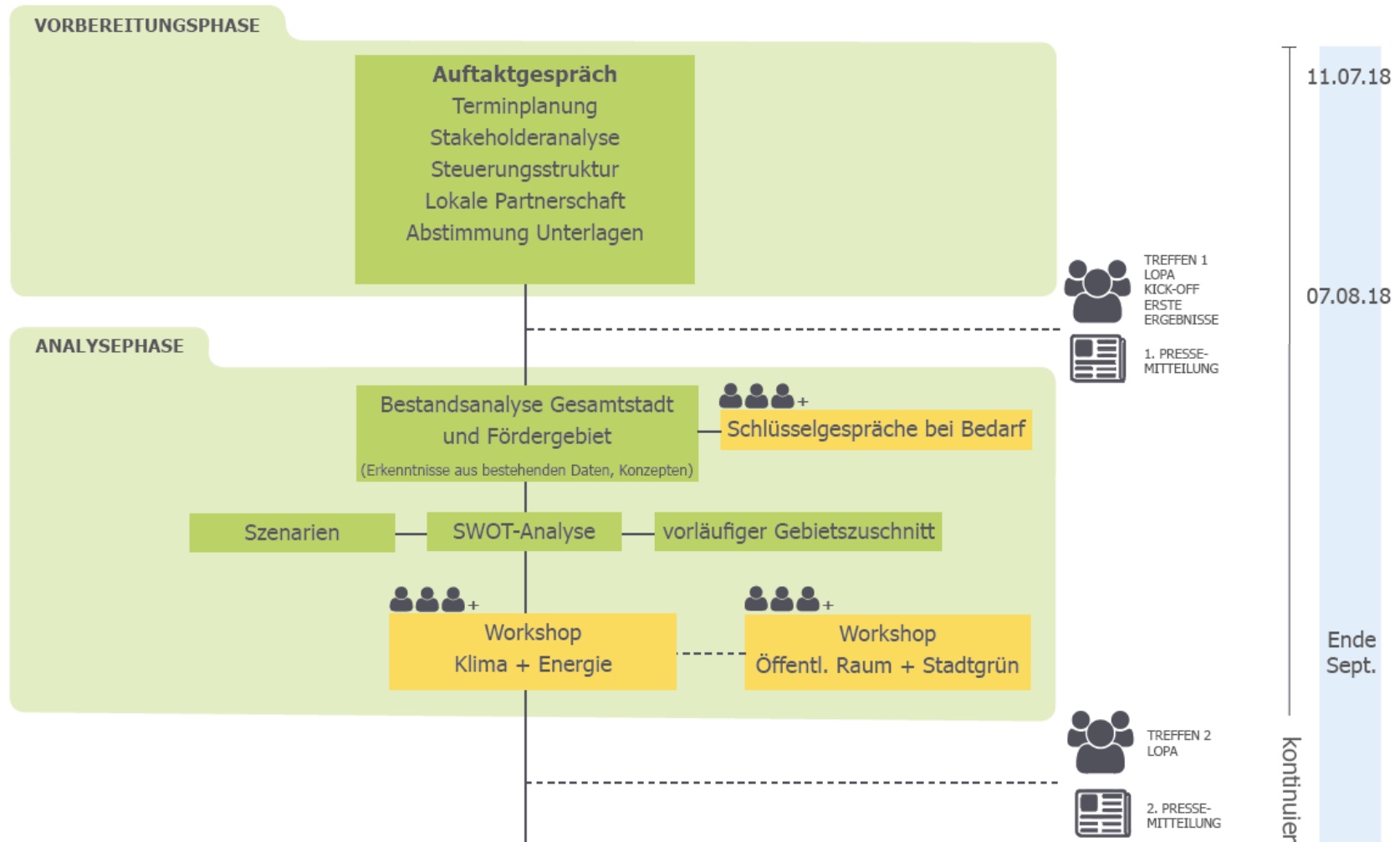
PROJEKTSTADT
EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

DIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN.
Bittkau - Bartfelder + Ing. GbR

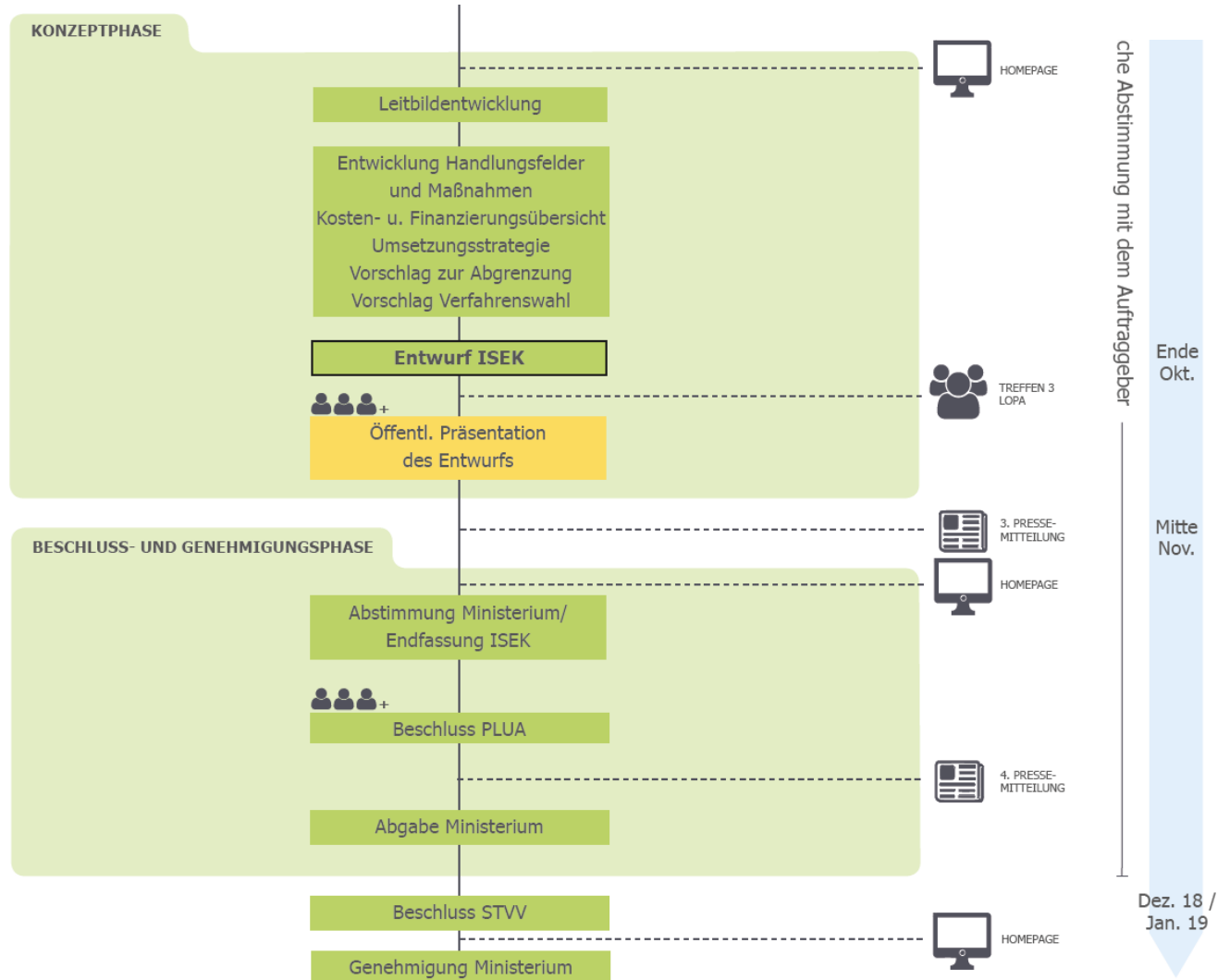
2. FÖRDERGEBIET	Darstellung des Fördergebiets und Begründung des Gebietszuschnitts.
3. LEITBILDER / ZIELE / STRATEGIEN	Auf Grundlage der Analyseergebnisse sind für das Fördergebiet Leitbild / Ziele sowie Umsetzungsstrategien darzustellen. Es besteht der Anspruch, dass das Leitbild, die Ziele und Strategien den Anforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung gerecht werden.
4. EINZEL- MAßNAHMEN (PROJEKTE)	Abgeleitet aus dem Leitbild / den Zielen sowie den Strategien sind die Einzelmaßnahmen (Projekte) zu deren Umsetzung aufzuführen. Hierbei handelt es sich sowohl um die Projekte, die mit Mitteln aus dem Programm „Stadtumbau in Hessen“ gefördert werden als auch um solche, die durch ein anderes Förderprogramm oder durch private Mittel finanziert werden, aber der Umsetzung der Stadtumbauziele dienen. Die Auswahl der Projekte, für die eine Förderung aus dem Programm „Stadtumbau in Hessen“ vorgesehen ist, muss dem Profil des Programms „Stadtumbau in Hessen“ mit den Schwerpunkten - Anpassung an den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel - Klimaschutz und Klimaanpassung einschließlich des verbindenden Elements „Stärkung grüner und blauer Infrastruktur“ entsprechen. Dazu gehören auch Maßnahmen zu Stärkung der Biodiversität. Die Projekte müssen räumlich verortet und inhaltlich beschrieben werden (siehe Mustergliederung zur Einzelmaßnahmenbeschreibung im Anhang). Die Beschreibung der Projekte sollte – neben der reinen Vorhabenserläuterung – Aussagen zur Nachhaltigkeit des Projektes treffen. Der Schwerpunkt der Maßnahmendarstellung liegt auf der Darstellung der Projekte, die eine Förderung aus dem Projekt „Stadtumbau in Hessen“ erhalten sollen. Auch ein gegebenenfalls vorgesehener Verfügungsfonds oder ein Anreizprogramm ist als Projekt zu beschreiben.

5. ZEITPLANUNG	Der zeitliche Ablauf der geplanten Projekte (inklusive der nicht aus dem Förderprogramm finanzierten neuen Projekte im Programmgebiet) wird dargestellt. Planungshorizont hierfür sind zehn Jahre zuzüglich vier Jahre Abfinanzierung (Programmlaufzeit).
6. FINANZIERUNGS- PLANUNG	Die Kosten- und Finanzierungsübersicht schätzt ab, welche Gesamtkosten für welche Einzelmaßnahme anfallen. Dabei sind die Finanzierungsquelle (Programm „Stadtumbau in Hessen“, andere Förderprogramme, private Finanzierung, kommunale Finanzierung), die Höhe der im Programm „Stadtumbau in Hessen“ förderfähigen Kosten und die Prioritätenreihenfolge angegeben.
7. ORGANISATIONS- UND BETEILIGUNGS- STRUKTUR	Dargestellt wird die Zusammensetzung der Lokalen Partnerschaft und die Form der Zusammenarbeit der öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteure sowie die Einbindung und Aufgabe des Stadtumbaumanagements. Das Organisationsschema stellt die Rolle dieser Institutionen / Akteure sowie die Arbeits- und Entscheidungsabläufe dar. Auch die erfolgte bzw. geplante Beteiligung der Bürgerschaft und die Verwendung der so gewonnen Erkenntnisse und Ergebnisse ist auszuführen. Die <u>Ergebnisse der Akteurs- und Bürgerbeteiligung</u> hinsichtlich der Analyse, der Leitbilder/Ziele/Strategien und der geplanten Einzelmaßnahmen sind in den jeweiligen Kapiteln darzustellen.

ISEK – vorgesehener Ablauf



ISEK – vorgesehener Ablauf



Was ist die LoPa?



Die Lokale Partnerschaft (LoPa) besteht aus Mitgliedern verschiedener Institutionen (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Vereine, Zivilgesellschaft, natürliche Personen, etc.).

Die Lokale Partnerschaft hat die Funktion eines Beirates zur Programmdurchführung.

Entscheidungsträger sind die städtischen Gremien.

Was macht die LoPa?

Die LoPa

- wirkt an der Erstellung und Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts mit
- macht lokale Wissensbestände produktiv
- dient als Experte zu einzelnen Themen / Handlungsfeldern
- sondiert frühzeitig Interessenslagen und stimmt Entwicklungsziele und Maßnahmen ab
- initiiert Diskussionen und Maßnahmen zur Quartiersentwicklung
- berät die relevanten Themen im Fördergebiet
- gibt Entscheidungsträgern Empfehlungen bzgl. der zu treffenden Beschlüsse
- wirkt als Multiplikator in die Bevölkerung



Welche Erwartungen haben Sie an das Programm Stadtumbau?



- workshop: Öffentlicher Raum und Stadtgrün (Zielgruppe: interessierte Öffentlichkeit)
- workshop: Klima und Energie (Zielgruppe: Eigentümer und interessierte Öffentlichkeit)
- 2. LoPa-Sitzung: Vorstellung der Bestandsanalyse

DANKE

für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir sind für Sie da!



PROJEKTSTADT
EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

DIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN.
Bittkau - Bartfelder + Ing. GbR

KONTAKT

Peter Foißner

Tel +49 (0) 69 - 60691477

Mobil +49 (0) 178 - 6001381

peter.foissner@nh-projektstadt.de



Prof. Dr. Friedrich Bartfelder

Tel +49 (0) 611 - 5317310

Mobil +49 (0) 171 - 8088783

f.bartfelder@dielandschaftsarchitekten.de

